



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

D32  
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Planungsverband Saale-Dreieck  
c/o Stadt Calbe (Saale)  
Bauamt  
Frau Müller  
Markt 18  
39240 Calbe (Saale)

Posteingang am  
29. Mai 2015  
Stadtverwaltung Calbe (Saale)

EINGEGANGEN  
am  
02. JUNI 2015  
856  
lw | Me | Tr | b1

## Entwurf des räumlichen Teilflächennutzungsplanes des Planungsverbandes Saale-Dreieck für das Verbandsgebiet

Schreiben vom 24.04.2015/s

Sehr geehrte Frau Müller,

im Namen und Auftrag des Planungsverbandes Saale-Dreieck bat die bau-meister Ingenieurbüro GmbH mit Schreiben vom 24.04.2015 das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme bezüglich des Entwurfes des o.g. räumlichen Teilflächennutzungsplanes.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

### Bergbau

Wie im Entwurf des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) des Planungsverbandes Saale-Dreieck richtig dargestellt, werden von dem vorgesehenen Teil-FNP Flächen des unter Bergaufsicht stehenden Kiessandtagebaus TrabitZ/Sachsendorf/Schwarz berührt.

Inhaberin der betroffenen Bewilligung II-B-f-231/92 ist die Kies- und Steinwerk Boerner GmbH & Co. KG. Für die Durchführung der bergbaulichen Arbeiten in diesem Tagebau liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor.

27. Mai 2015  
32.21-34290-1212-9797/2015

Frau Bong  
Durchwahl 0345/5212-125  
E-Mail: stellungnahmen  
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale  
Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle  
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de  
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur  
Internet:  
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Fil. Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

Gemäß planfestgestellten Rahmenbetriebsplan sind die vom Entwurf des Teil-FNP erfassten Flächen als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Im Randbereich werden Abbauflächen berührt.

Um den Entwurf des Teil-FNP mit dem bestehenden bergbaulichen Vorhaben in Einklang zu bringen, ist eine Änderung des planfestgestellten Vorhabens erforderlich. Dieser Sachverhalt ist gleichfalls richtig im Entwurf des Teil-FNP dargestellt.

Für die Änderung des planfestgestellten Vorhabens ist vom Träger des bergbaulichen Vorhabens ein Antrag auf Planänderung beim LAGB vorzulegen. Über die Art des Genehmigungsverfahrens (PFV, vereinfachtes PFV/PG) entscheidet das LAGB als zuständige Behörde nach Vorliegen der entsprechenden Antragsunterlagen im Rahmen des Planänderungsverfahrens.

Dem LAGB liegt seitens der Bergbauunternehmerin bisher kein Antrag auf Planänderung vor.

Zum Sachverhalt der Abwasserbeseitigung wird darauf hingewiesen, dass nur Anlagen deren überwiegende Nutzung bergbaulichen Zwecken dient, dem Zuständigkeitsbereich des LAGB unterliegen.

Bezüglich der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis (WRE) 4/94 für die ansässige Kies- und Steinwerke Schlagsdorf BOERNER GmbH & Co. KG zur Einleitung von behandeltem Abwasser aus der Kleinkläranlage und Niederschlagswasser über Sickerbecken in das Grundwasser wäre daher zu prüfen, inwieweit eine weitere Nutzung durch die ansässigen Industriebetriebe zulässig ist.

Die Beseitigung der auf dem Gelände der heutigen VB Beton GmbH (vormals Kronimus Betonsteinwerk GmbH & Co. KG) anfallenden Abwässer und Niederschlagswässer sind hier grundsätzlich mit geregelt. Die Betonherstellung muss jedoch lt. WRE abwasserfrei erfolgen.

Weitere Nutzer der o.g. WRE, die bis zur Einstellung der bergbaulichen Arbeiten befristet ist, sind nicht zugelassen und wurden dem LAGB nicht bekannt gemacht. Das hätte eine Aufteilung bzw. Neubeantragung der WRE zur Folge.

Die VB Beton GmbH stellte im Februar 2013 an den Salzlandkreis einen Antrag auf Umschreibung der o.g. wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine rechtliche Klärung ist dem LAGB nicht bekannt. Nach den hier vorliegenden Unterlagen liegen dazu keine weiteren Informationen vor.

Vom Inhaber der WRE und vom Salzlandkreis sollten diesbezüglich Stellungnahmen eingeholt werden.

Der Entwurf des Teil-FNP widerspricht somit zum aktuellen Zeitpunkt der bestehenden Genehmigungssituation. Seitens des LAGB, Abteilung Bergbau, kann diesem daher nicht zugestimmt werden.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

### Geologie

Aus geologischer Sicht gibt es bezüglich des Entwurfes zum Teilflächennutzungsplan des Planungsverbandes Saale-Dreieck nach derzeitigen Erkenntnissen keine Bedenken oder Einwände.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird derzeit gesammelt und zur Kieswäsche verwendet. Nach Abschluss der Kiesgewinnung fällt die Nutzung komplett weg. Das Niederschlagswasser soll dann vor Ort auf den Grundstücken versickert werden.

Um Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu vermeiden, wird empfohlen – aufgrund der komplexen Vornutzung des Plangebietes – ein die Standortbedingungen (einschließlich der Festlegungen der bergbaulichen Rahmen- bzw. Abschlussbetriebspläne) berücksichtigendes Entwässerungskonzept durch ein mit solchen Themenstellungen erfahrenes Ingenieurbüro erarbeiten zu lassen.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Bong